

THÜR. LANDTAG POST
02.09.2020 08:49

2033212020



Zukunftsfähiges Thüringen e.V. • Schönbrunnstraße 8 • 99310 Arnstadt

Zukunftsfähiges Thüringen e.V.

Schönbrunnstraße 8
D-99310 Arnstadt

Thüringer Landtag
Verfassungsausschuss

Vorsitzender

Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

www.zukunftsfahiges-thueringen.de

31.08.2020

**Anhörung zu den Gesetzentwürfen Drs.-Nrn. 7/27, 7/48 sowie 7/897
– Themenkomplex Nachhaltigkeit**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den **Verein Zukunftsfähiges Thüringen** und das ebenfalls zur Abgabe einer Stellungnahme aufgeforderte Projekt **Nachhaltigkeitszentrum Thüringen** möchten wir uns stellvertretend für den Vorstand und die täglich an den Themen der Nachhaltigkeit arbeitenden Mitarbeiter*innen sehr für die Gelegenheit bedanken, zu den Gesetzentwürfen zur Änderung der Verfassung des Freistaates Thüringen Stellung nehmen zu können.

Sie erhalten eine gemeinsame Stellungnahme.

Seit nunmehr 30 Jahren arbeitet der Verein mit seinem Vorläufer der IG Stadtökologie Arnstadt e.V. ausschließlich im Themenfeld Nachhaltige Entwicklung. In der aktuellen Satzung und dem Leitbild von 2015 ist Nachhaltigkeit, insbesondere über die UN-Beschlüsse zur Agenda 21 und Agenda 2030, zentral und umfänglich verankert. Handlungsleitend ist für uns das Prinzip der starken Nachhaltigkeit, eine Entwicklung innerhalb der planetaren Grenzen (Rockström). Starke Nachhaltigkeit verstehen wir als umfassendes Gerechtigkeitskonzept: Die natürlichen Lebensgrundlagen bewahren und innerhalb der dadurch gesetzten Grenzen ein gutes Leben für alle ermöglichen. Dies findet in der Beantwortung der drei gestellten Fragen Niederschlag.

Mit unseren vom Land Thüringen und vom Bund geförderten Projekten wie dem Nachhaltigkeitszentrum Thüringen (NHZ), der Regionalen Netzstelle Nachhaltigkeitsstrategien Mitte (RENN.mitte) sowie mit Global Nachhaltige Kommune Thüringen (GNK) tragen wir dazu bei, Nachhaltigkeit insbesondere auf der kommunalen und zivilgesellschaftlichen Ebene zu stärken.

Vor dem Hintergrund, dass Tätigkeiten zur Förderung nachhaltiger Entwicklung maßgeblich von ehrenamtlichem Engagement getragen werden, möchten wir an dieser Stelle betonen, dass wir die Aufnahme des Staatsziels Ehrenamt ebenfalls als sehr sinnvoll ansehen. Im Rahmen der Beantwortung Ihrer Fragen werden wir Bezug auf beide angestrebte Staatsziele und deren Berührungspunkte, wie wir sie aus unserer täglichen Arbeit kennen, nehmen.

Zudem ist es unseres Erachtens die kommunale Ebene, in der nachhaltiges bzw. gesellschaftliches Handeln in besonderer Weise zu verorten und zu erleben ist sowie auch aktiv gestaltet wird. Hier beginnt die Transformation der Gesellschaft. Insofern wird sich in der Beantwortung der Fragen auch die Bedeutung, die wir der kommunalen Ebene beimessen, widerspiegeln (vgl. hierzu: Der Umzug der Menschheit: Die transformative Kraft der Städte. WBGU 2016).

Nähere Informationen zu unseren Aktivitäten, die auch geeignet sind, unsere Antworten weiter zu illustrieren, finden Sie auf unserer Webseite: www.zukunftsfahiges-thueringen.de.

Die drei Fragen zum Verfassungsziel „Nachhaltigkeit“ beantworten wir wie folgt:

Frage 1: Kann die Aufnahme des entsprechenden Staatsziels Ihrer Meinung nach in Ihrem Tätigkeitsfeld eine konkrete Wirkung entfalten? Wenn ja, inwiefern?

Das Staatsziel Nachhaltigkeit ist bisher in der Thüringer Landesverfassung nicht benannt. Eine Aufnahme wird sehr begrüßt, denn nachhaltige Entwicklung in der Einen Welt, unter Berücksichtigung heutiger und künftiger Generationen und dies im Rahmen der begrenzten Lebensgrundlagen unseres Planeten, ist und bleibt die Voraussetzung für eine lebenswerte und menschenwürdige Zukunft und Gestaltung der Gesellschaft.

Die Verankerung von nachhaltiger Entwicklung als Staatsziel wäre hier ein deutliches Signal und Auftrag.

Die Identifikation mit diesem Staatsziel und die davon ausgehende Signalwirkung sind dringend erforderlich. Soll eine nachhaltige Entwicklung dauerhaft gelingen, bedarf es einer grundlegenden Transformation sozialer, ökonomischer und ökologischer Prioritätensetzungen und eines neuen Gesellschaftsvertrages (Welt im Wandel – Gesellschaftsvertrag für einen Große Transformation. WBGU 2011). Die Aufnahme des Staatsziels Nachhaltigkeit ist hierbei der nächste, wichtige Schritt.

Im Kontakt mit Kommunen, zivilgesellschaftlichen und wirtschaftlichen Akteuren stoßen wir bislang häufig auf Widersprüche und Ungleichzeitigkeiten zwischen Erkenntnis, Anspruch und realem Handeln in Bund, Land und Kommunen.

Gelänge durch die Aufnahme des Staatsziels Nachhaltigkeit in die Thüringer Verfassung ein überzeugender Richtungswechsel, wären größere Teile der Gesellschaft und auch der Wirtschaft (so unsere Einschätzung) bereit, noch stärker aktiv an der nachhaltigen Entwicklung unserer Gesellschaft mitzuwirken. Unsere Arbeit würde zu erheblich relevanteren Ergebnissen führen.

Frage 2: Ist die Aufnahme des entsprechenden Staatsziels eine Verbesserung oder sind aus Ihrer Sicht (auch) andere Maßnahmen notwendig / sinnvoll?

Die Aufnahme des Staatsziels ist eine wichtige Verbesserung für die zukunftsfähige Entwicklung des Freistaates und aus unserer Sicht notwendig und sinnvoll. Im Rahmen des Verfassungstextes ist sicher eine recht knappe Formulierung zu wählen, um sich in den Verfassungsduktus einzupassen (siehe Antwort Frage 3). In einem nächsten unmittelbar folgenden Schritt ist mit Blick auf den dringenden Handlungsbedarf das Staatsziel vom Land entsprechend auszugestalten und in konkrete gesetzliche Regelungen und ein untergesetzliches Regelwerk zu überführen.

Insbesondere eine bessere wechselseitige Bezugnahme aller Aspekte und damit verbunden eine stärker gelingende vertikale (Bund, Land, Kommune) und horizontale (über Ressortgrenzen hinweg) Integration einer zukunftsfähigen und gerechten Entwicklung innerhalb und zwischen den staatlichen Ebenen ist dringend erforderlich. Ein ganz entscheidendes daraus resultierendes Ergebnis sollte der Abbau bzw. Umbau sich widersprechender gesetzlicher Regelungen, Förderungen und Subventionen sein. Ein abgestimmtes Handeln würde nach unserer Einschätzung gleichzeitig strukturelle und finanzielle Möglichkeitsräume für die weitere nachhaltige Entwicklung eröffnen.

Die Corona-Pandemie im Jahr 2020, mit der Aktivierung vorher nicht vorstellbarer Ressourcen zu ihrer Überwindung, und auch schon die drei großen Beschlüsse der Bundesregierung 2019 zu Klima, Strukturwandel und Gutem Leben mit einem Volumen weit jenseits der 100 Mrd. EUR sind prädestiniert, hierzu entscheidende Impulse zu geben.

Die Prinzipien der Nachhaltigkeit (entsprechend den obigen Ausführungen) dann in den kommenden Jahren in Gesetzen und untergesetzlichen Regelungen widerspruchsfrei und zielgerecht zu verankern, liegt zunächst bei Parlament und Regierung. In geeigneter Form sind

dabei auch die kommunalen Gebietskörperschaften so mit rechtlichen Rahmensetzungen und Mitteln auszustatten, so dass auf allen Ebenen die Transformation hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft gelingen kann. So wäre es sinnvoll, Nachhaltigkeit als kommunale Pflichtaufgabe zu definieren und für die Umsetzung dieser Aufgabe die Kommunen in geeigneter Form auszustatten.

Wünschenswert wäre, dass der Zeitraum, in dem die Wirkungen einzutreten beginnen, nicht erst, wie bei einer Reihe früherer Verfassungsergänzungen, lange auf sich warten lässt. Der Zeitraum der Agenda 2030, bis zum Jahr 2030 die 17 Sustainable Development Goals (SDGs) zu erreichen, sollte hier als Richtschnur gelten. An ihnen richtet sich auch die 2. Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie von 2018 aus. Angesichts der drängenden aktuellen Lage, bedingt durch den fortschreitenden Klimawandel und die Verfehlung der Begrenzung der Erderwärmung um max. 1,5 Grad, die weiter dramatischen Biodiversitätsverluste, Boden und Wasserdegradation sowie auch zunehmende soziale Ungleichheiten, sind hier deutlich erhöhte Anstrengungen notwendig, zu denen an geeigneten Stellen auch Thüringen beizutragen hat.

Empfehlen möchten wir, den Green Deal der EU, dessen aktueller Förderrahmen 2021-2027 sich in der Finalisierung befindet, gezielt in den operationellen Programmen Thüringens konsequent unter dem Blickwinkel einer nachhaltigen Entwicklung auszugestalten. Die hier möglichen Hebelwirkungen auf Bund und Land erscheinen aus unserer Sicht von zentraler Bedeutung für substantielles Umsteuern.

Gelingt es zudem, die großen Strukturprogramme des Jahres 2019 und die Anstrengungen aufgrund der Corona-Pandemie hier zu einer Kohärenz zu führen, erscheinen wesentliche Schritte zu einer nachhaltigen Transformation Thüringens durchführbar.

Als auch bundesweit tätiger Akteur Zukunftsfähiges Thüringen e.V./ RENN.mitte ist unsere Einschätzung, dass Thüringen gute Voraussetzungen zur nachhaltigen Transformation hat. So wurden in den letzten Jahren wichtige politische und strukturelle Instrumente und Gremien etabliert: Die 2018 neu herausgegebene Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie benennt Schwerpunkte einer nachhaltigen Entwicklung und untersetzt diese auch mit Zielen und Indikatoren. Strukturell bestehen mit der Staatssekretärsarbeitsgruppe und der Interministeriellen Arbeitsgruppe Nachhaltige Entwicklung sowie dem zivilgesellschaftlichen Beirat zur Nachhaltigen Entwicklung in Thüringen hier aktiv und zum Teil bereits langjährig mitwirkende Gremien. Mit Blick auf die Verankerung von Nachhaltigkeit als Staatsziel sollten die Zielstellungen der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie umfassend und stringent weiterentwickelt und als Richtschnur künftigen staatlichen Handelns zugrunde gelegt werden.

In Thüringen ist die Prüfung der Auswirkungen von Gesetzgebungsvorhaben auf eine nachhaltige Entwicklung bereits verankert. Inwieweit hier der Prüfprozess oder -rahmen nach einer Aufnahme des Staatszieles Nachhaltigkeit zu justieren ist, wäre zu untersuchen.

Dass die Ressorts der Thüringer Landesregierung für die Jahre 2018-2020 erstmals eigene Nachhaltigkeitspläne vorgelegt haben und umsetzen wollen, flankiert die Nachhaltigkeitsstrategie und wäre vor dem Hintergrund des Staatsziels Nachhaltigkeit inhaltlich sicher weiter ausbaufähig. Zugleich könnte es Vorbild und Motivation für Wirtschaft, Verbände und Kommunen sein, mit jeweils eigenen Strategien und Maßnahmeplänen Teil der nachhaltigen Entwicklung Thüringens zu werden.

Insbesondere einem wiedereinzusetzenden Parlamentarischen Beirat zur Nachhaltigen Entwicklung in Thüringen käme aus unserer Sicht für die weitere Ausgestaltung des Staatszieles Nachhaltigkeit, seiner Begleitung und seiner Kontrolle eine zentrale Rolle zu.

Eine breite Landschaft zivilgesellschaftlicher Akteure ist in Thüringen aktiv. Dies nicht zuletzt dank langjähriger Unterstützung seitens des Landes. Dies ermöglicht vielfältige regionale, lokale oder thematische Projekte und auch kurzzeitige Initiativen und Aktionen im ganzen Land. Sie tragen wichtige Aspekte zu einer nachhaltigen Entwicklung bei. Ähnlich wie bei den staatlichen Strukturen erscheint hier das Potenzial für Synergien und Zusammenarbeit noch nicht ausgeschöpft. Mit Veranstaltungen, wie dem Thüringer Nachhaltigkeitsforum, ist hier eine langjährige zentrale Plattform für den Austausch etabliert. Mit dem Staatsziel Nachhaltigkeit wäre gleichzeitig eine weitere Stärkung von Nachhaltigkeitsakteuren wünschenswert sowie auch die Eröffnung von Möglichkeiten, gezielt gemeinsam und abgestimmt an Leitprojekten zur Umsetzung der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie und an der Erreichung der entsprechenden Zielstellungen zu arbeiten.

Frage 3: Welche Dimension muss ein Staatsziel Nachhaltigkeit im Rahmen einer Landesverfassung abbilden? In welchem Umfang werden die vorgeschlagenen Formulierungen dem gerecht?

Wie bereits zu Beginn der Stellungnahme ausgeführt, erachten wir eher eine sich in den Verfassungsduktus einpassende knappe und offene Formulierung zu Nachhaltigkeit in einem eigenen Artikel als sinnvoll. Dies ist bei den Drucksachen 7/27 und 7/897 grundsätzlich erfolgt.

So kann fortlaufend der Prozess der nachhaltigen Entwicklung im Diskurs zwischen Politik, Verwaltung und Gesellschaft ausgestaltet werden, ohne immer wieder die Verfassung ändern zu müssen.

Nach unserem Verständnis ist Nachhaltigkeit ein übergeordneter Rahmen. Anstatt dem Gesetzentwurf der Drucksache 7/27 (Artikel 16b) und der Drucksache 7/897 (Artikel 32 a neu, und Änderung Überschrift vierter Abschnitt) zu folgen, wäre es aus unserer Sicht folgerichtig, die Überschrift des vierten Abschnittes wie folgt zu fassen:

Vierter Abschnitt: Nachhaltigkeit, Natur und Umwelt

Beginnen würde der Vierte Abschnitt mit Artikel 31 und Absatz 1

- (1) Das Prinzip nachhaltiger Entwicklung ist Grundlage allen staatlichen Handelns. Land und Gebietskörperschaften haben die natürlichen Lebensgrundlagen zu bewahren und innerhalb der dadurch gesetzten Grenzen ein gutes, menschenwürdiges Leben für alle heutigen und künftigen Generationen zu ermöglichen.

Die bisherigen Absätze 1-4 des Entwurfes 7/897 würden folgen.

Mit dieser Formulierung bedarf nachhaltige Entwicklung stets der konkretisierenden Ausgestaltung durch Politik, Verwaltung und Gesellschaft gleichermaßen.

Die Formulierung umfasst Aspekte der sozial-ökologischen Gerechtigkeit in Thüringen (Stadt-Land, ländlicher Raum, gesellschaftliche Ungleichheiten) genauso wie in der Einen Welt. Fragen zu Extremismus, Rassismus, Teilhabe, Frieden usw. sind mit dem guten, menschenwürdigen Leben für alle angedeutet. Die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen setzt auch eine nachhaltige Entwicklung der Wirtschaft voraus.

Wichtig erscheint, dass alle relevanten Fachthemen und -politiken unter der Formulierung künftig adressiert werden können, da grundsätzlich alle Themen eine Nachhaltigkeitsfacette aufweisen, diese bisher aber immer sektoral und nicht zusammenhängend betrachtet werden.

Wie in den Antworten zu Frage 1 und 2 bereits beschrieben: Das Prinzip Nachhaltigkeit oder nachhaltige Entwicklung in der Thüringer Verfassung ist nur so gut wie die spätere gesetzliche und untergesetzliche Ausgestaltung und die in Thüringen gelebte Nachhaltigkeit.

Deshalb möchten wir hiermit noch einmal auf die Bedeutung des Ehrenamtes für die Ausgestaltung einer nachhaltigen Entwicklung hinweisen. Die Aufnahme der Förderung des

Ehrenamtes als Staatsziel begrüßen wir ebenfalls, da wir einen direkten Zusammenhang zur nachhaltigen Entwicklung sehen.

Wir freuen uns, dass die Initiative, Nachhaltigkeit als Staatsziel in die Thüringer Verfassung aufzunehmen, im September zur Anhörung führt. Uta Kolano und Josef Ahlke werden gemeinsam die Stellungnahme für Zukunftsfähiges Thüringen e.V. und Nachhaltigkeitszentrum Thüringen vortragen.

Für Rückfragen und Gespräche stehen die Unterzeichner gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Erfurt, den 31.8.2020

Zukunftsfähiges Thüringen e.V.
Vorstandsvorsitzender

Uta Kolano
Nachhaltigkeitszentrum Thüringen
Projektleiterin